

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Honeywell Scanning & Mobility Servicevertrag

DURCH DIE ZAHLUNG DER ENTSPRECHENDEN SERVICEGEBÜHREN/-KOSTEN DURCH DEN KUNDEN UND/ODER DIE EINSENDUNG SEINER PRODUKTE AN HONEYWELL FÜR SERVICES ERKLÄRT DER KUNDE SEINE ANNAHME DIESER BEDINGUNGEN UND SEINE ZUSTIMMUNG ZU DIESEN BEDINGUNGEN.

Die vorliegenden Bedingungen und alle von Honeywell verfassten Servicevereinbarungen und -bestätigungen stellen einen bindenden Vertrag („Vertrag“) zwischen Hand Held Products Europe B.V. bzw. einer anderen 100 %igen Tochtergesellschaft von Honeywell International Inc mit Sitz in der Europäischen Union, unter dem Namen Honeywell Scanning and Mobility oder Intermec by Honeywell („Honeywell“), und dem Kunden dar, der für sämtliche produktbezogenen von Honeywell erbrachten Services („Services“) für die entsprechenden Produkte („Produkt“ bzw. „Produkte“) gilt, für welche der Kunde eine entsprechende Abdeckung erworben hat, wobei derartige Services in einer Leistungsbeschreibung („Leistungsbeschreibung“) oder einer sonstigen Vereinbarung beschrieben sind. Der Kunde und die entsprechende Abdeckung („Servicebeschreibung“) für die Produkte sind auf dem Deckblatt bzw. den Deckblättern angegeben, welche diesem von Honeywell ausgefertigten Vertrag und/oder der Servicevereinbarung bzw. -bestätigung beiliegen. Sofern nicht anders auf dem Deckblatt ausgewiesen, deckt dieser Vertrag keine geringwertigen im Produkt enthaltenen Zubehörteile wie Kabel oder am Körper tragbare („wearable“) oder vor Ort austauschbare Teile des Produkts ab. Dieser Vertrag deckt ausschließlich Produkte ab, die mit ihrer Seriennummer auf dem Deckblatt bzw. den Deckblättern dieses Vertrags ausgewiesen sind. Sofern der Kunde und Honeywell einen separaten Vertrag über Services unterzeichnet haben, haben dessen Bedingungen Vorrang gegenüber den Bedingungen dieses Vertrags, und die Services werden von den betreffenden Bedingungen geregelt. **DIESE BEDINGUNGEN BILDEN DIE GRUNDLAGE FÜR DIE ERBRINGUNG DER SERVICES DURCH HONEYWELL. BESTIMMUNGEN AUF KUNDENBEZOGENEN WEBSITES, IN BESTELLUNGEN, DOKUMENTEN, ÜBERMITTELTEN SCHREIBEN ODER SONSTIGEN MITTEILUNGEN, DIE IN KONFLIKT MIT DIESEN BEDINGUNGEN STEHEN BZW. DIESE ERGÄNZEN ODER ANDERWEITIG ÄNDERN, WERDEN HIERMIT VON HONEYWELL ZURÜCKGEWIESEN, UND DIESE HABEN UNGEACHTET DES ZEITPUNKTS IHRER ZUSTELLUNG KEINERLEI RECHTSWIRKUNG.**

1. **Service.** Alle Services werden von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 16:30 Uhr (Ortszeit des Service-Center-Standorts von Honeywell) durchgeführt, außer an offiziellen Feiertagen. Wenn der Kunde Services außerhalb der angegebenen Zeiten anfordert, werden dem Kunden Gebühren für Überstunden und Mehraufwand berechnet, die vorab zu entrichten sind. Services sind darauf beschränkt, den Betriebszustand der Produkte wiederherzustellen. Der Kunde benachrichtigt Honeywell unverzüglich über jede Fehlfunktion bzw. jede Serviceanfrage in Bezug auf Produkte, die von diesem Vertrag abgedeckt werden. Honeywell ist nicht verpflichtet, Services zu erbringen, die auf eine wesentliche Verbesserung oder Wertsteigerung der von diesen Bedingungen abgedeckten Produkte abzielen. Honeywell behält sich das Recht vor, nach eigenem und kommerziell billigem Ermessen die Erbringung von Services einzustellen oder zu verweigern, wenn (i) Honeywell nicht in der Lage ist, Supportleistungen für ein Produkt zu erbringen, da eine erforderliche Komponente nicht mehr zu vertretbaren Kosten erworben werden kann, (ii) nachdem das Ende des Lebenszyklus eines Produkts erreicht wurde oder (iii) wenn das Produkt übermäßig und dauerhaft zweckentfremdet genutzt wurde und durch einen gemeinsamen Maßnahmenplan von Honeywell und dem Kunden nicht mehr ordnungsgemäß instand gesetzt werden kann. Die Wartung von Produkten verlängert nicht den Garantiezeitraum für die betreffenden Produkte. Honeywell kann nach eigenem Ermessen die Services in einem eigenen Service-Center erbringen oder in einem von Honeywell autorisierten Service-Center erbringen lassen.

Ausführliche Beschreibungen der jeweils geltenden Abdeckung finden Sie in der entsprechenden Servicebeschreibung unter folgender Adresse: [www.Honeywellaidc.com/agreements](http://www.Honeywellaidc.com/agreements)

## 2. **Pflichten des Kunden.**

2.1 Produktzustand. Der Kunde gewährleistet, dass sich alle Produkte ab dem auf dem Deckblatt ausgewiesenen Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags im Betriebszustand befinden. Honeywell kann eine Inspektion des Produkts zu den jeweils geltenden Preisen für die Vor-Ort-Inspektion fordern, ehe eine Abdeckung angeboten bzw. für wirksam erklärt wird, wenn es sich bei dem Produkt um kein Neuprodukt handelt oder das Produkt nicht durchgängig von einem Honeywell-Servicevertrag abgedeckt wurde. Wenn Reparaturen zur Wiederherstellung erforderlich sind, gibt Honeywell eine Kostenschätzung basierend auf den aktuellen

Preisen für Teile und Arbeitsaufwand bzw. auf aktuellen Reparatur-Pauschalpreisen ab. Derartige Reparaturen müssen abgeschlossen sein, bevor das Produkt gemäß diesem Vertrag abgedeckt werden kann.

2.2 **Standortbedingungen**. Der Kunde stimmt zu, für das Produkt eine geeignete Umgebung gemäß den Angaben von Honeywell einzurichten und – falls Services am Standort des Kunden erbracht werden – Honeywell den uneingeschränkten und sicheren Zugang zum Produkt einzuräumen.

2.3 **Kundendaten**. Der Kunde ist verantwortlich für alle erforderlichen Prozesse und Sicherheitsmaßnahmen beim Speichern, Aufbewahren und Schützen der Kundendaten.

3. **Servicegebühren und Bezahlung**. Die Serviceabdeckung gilt vorbehaltlich der Vorauszahlung nicht erstattungsfähiger Servicegebühren. Honeywell ist nicht verpflichtet, Services zu erbringen, wenn entsprechende Servicegebühren nicht fristgemäß entrichtet wurden, und Honeywell ist berechtigt, die Erbringung von Services bis zum Erhalt der entsprechenden Servicegebühren und sonstigen Honeywell geschuldeten Beträge auszusetzen. Die Aussetzung der Erbringung von Services durch Honeywell verlängert nicht die Laufzeit der Serviceabdeckung. Wenn der Kunde Services in Anspruch nehmen möchte, werden bei Verfügbarkeit Gebühren entsprechend den geltenden Preisen berechnet, die von Honeywell gelegentlich veröffentlicht werden. Servicegebühren sind nicht erstattungsfähig. Der Kunde hat die fakturierten Beträge spätestens dreißig (30) Tage nach der Rechnungsstellung zu bezahlen. Der Kunde hat auf eine entsprechende Forderung hin auf alle nicht bezahlten Beträge Zinsen in Höhe von monatlich anderthalb Prozent (1,5 %) bzw. mindestens den höchsten gesetzlich zulässigen Satz für jeden vollen bzw. anteiligen Monat sowie sämtliche Kosten, Aufwendungen, Gebühren und mit deren Eintreibung verbundene Anwaltskosten zu entrichten. Der Kunde hat alle Umsatzsteuer-, Mehrwertsteuer und Ge- oder Verbrauchssteuerbeträge zu entrichten, die von einer staatlichen Behörde in Verbindung mit den für den Kunden erbrachten Services erhoben werden, sowie alle neuen oder erhöhten Steuern oder staatlichen Gebühren auf Arbeitsaufwand oder Services bzw. auf Produktion, Lieferung, Verkauf, Installation oder Nutzung von Geräten, Teilen oder Software in Verbindung mit den Services, die künftig wirksam werden können. Sollte der Kunde geltend machen, dass derartige Steuern für die von diesem Vertrag geregelten Transaktionen keine Gültigkeit haben, hat er Honeywell einen Nachweis der Steuerbefreiung vorzulegen, der von den betreffenden Steuerbehörden anerkannt wird.

4. **Lieferung und Rückgabe von Produkten**. Der Kunde hat Produkte, für die Services erforderlich sind, entsprechend den Anweisungen von Honeywell an Honeywell zu senden; er ist verantwortlich für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Übersendung seiner Produkte an Honeywell, und er trägt alle damit verbundenen Kosten. Die Verantwortung für eine angemessene Versicherung seiner Produkte liegt ausschließlich beim Kunden, und der Kunde trägt das alleinige Risiko des Verlusts seines Produkts bzw. seiner Produkte, wobei es keine Rolle spielt, ob sich diese bei Honeywell oder auf dem Transportweg zu bzw. von Honeywell befinden.

5. **Vertrauliche Informationen**. Beide Vertragspartner stimmen zu, gegenüber Dritten oder Mitarbeitern vom jeweils anderen Vertragspartner erhaltene Informationen ohne einen zwingenden Grund nicht offenzulegen, die schriftlich als proprietär oder vertraulich (zusammenfassend als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet) ausgewiesen wurden; diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Informationen. Zu vertraulichen Informationen zählen keine Informationen, die (i) dem empfangenden Vertragspartner vor dem Erhalt rechtmäßig bekannt waren, (ii) die der Öffentlichkeit ohne Verschulden des empfangenden Vertragspartners oder von dessen Mitarbeitern bekannt sind oder werden, (iii) die dem empfangenden Vertragspartner rechtmäßig von Dritten zugänglich gemacht werden, und zwar ohne Einschränkung und ohne Kenntnis einer zwischen dem Dritten und dem offenlegenden Vertragspartner bestehenden Vertraulichkeitspflicht, (iv) die vom empfangenden Vertragspartner eigenständig und ohne Bezugnahme auf vertrauliche Informationen entwickelt wurden (durch Mitarbeiter, denen die vertraulichen Informationen nicht zugänglich waren), (v) die kraft Gesetzes offengelegt werden oder (vi) die vom empfangenden Vertragspartner mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des offenlegenden Vertragspartners offengelegt werden.

6. **Beschränkte Garantie für Services**. Honeywell garantiert, dass die Services ordnungsgemäß und fachgerecht sowie vor Rücksendung des Produkts an den Kunden erbracht werden; zudem wird garantiert, dass alle in den Services enthaltenen Materialien bei normalem und vorschriftsmäßigem Gebrauch frei von Fehlern sind. Honeywell behält sich das Recht vor, in Verbindung mit dem Erbringen der Services neue oder instand gesetzte Teile und Produkte zu verwenden. Die Haftung von Honeywell gemäß dieser Garantie für Services ist auf entsprechend den Anweisungen von Honeywell bei vorausbezahlem Versand an die von Honeywell angegebene Serviceeinrichtung zurückgegebene Produkte beschränkt; dies gilt für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen nach

Erbringung des Service, und zwar ausschließlich in Fällen, in denen die Funktionstüchtigkeit nachweislich auf die Erbringung nicht fachgerechter Services durch Honeywell oder den Einbau fehlerhafter Materialien durch Honeywell im Rahmen der Erbringung des entsprechenden Service zurückzuführen ist. Die Garantie für Services von Honeywell ist auf die Reparatur und Rückgabe besagter Produkte unter Verwendung neuer oder instand gesetzter Teile und/oder Produkte beschränkt. Die Garantie für Services ist nichtig bei Produkten, die entgegen den Anweisungen in der Produktdokumentation von Honeywell eingerichtet, betrieben und/oder installiert wurden, die missbräuchlich oder zweckentfremdet genutzt wurden, fahrlässig (hierzu zählt u. a. die Nichteinhaltung der entsprechenden Wartungs- und Reinigungspläne) oder vorsätzlich, bei unachtsamen oder böswilligen Handlungen oder Unterlassungen, die auf eine Weise oder für einen Zweck genutzt wurden, für die sie nicht ausgelegt sind (z. B. die Nutzung des Produkts außerhalb seiner betrieblichen oder umweltbezogenen Spezifikationen), die vom Kunden oder einem unbefugten Dritten einer Wartung, Reparatur, Zerlegung, Änderung oder Modifikation unterzogen wurden (hierzu zählt auch der Versuch, derartige Handlungen auszuführen), die von Unfällen oder Naturkatastrophen bzw. von Menschen verursachten Katastrophen betroffen wurden (hierzu zählen ohne Einschränkung Feuer, Diebstahl, Wasserschäden und Überschwemmungen), die eine Beschädigung oder Zerstörung interner oder externer Komponenten nach sich ziehen können, die unsachgemäß versendet, gehandhabt oder installiert wurden, die statischer Elektrizität oder elektrostatischer Entladung oder einer Überspannung oder einem Überstrom von und zu den Schnittstellenverbindungen ausgesetzt wurden.

DIE VORSTEHENDE GARANTIE WIRD ABGEGEBEN UND TRITT AN STELLE ALLER SONSTIGEN ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN, KONKLUDENTEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN GARANTIEN; HIERZU ZÄHLEN U. A. DIE GARANTIEN DER RECHTSMÄNGELFREIHEIT, DER HANDELSÜBLICHKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND SONSTIGE GARANTIEN. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, BESCHRÄNKEN SICH DIE GESAMTE HAFTUNG VON HONEYWELL UND DER AUSSCHLIESSLICHE RECHTSANSPRUCH DES KUNDEN GEMÄSS DIESER GARANTIE FÜR SERVICES AUF DIE REPARATUR ODER DEN AUSTAUSCH DES PRODUKTS MIT NEUEN ODER INSTAND GESETZTEN TEILEN ODER PRODUKTEN (HIERBEI IST DAS ERMESSEN VON HONEYWELL MASSGEBLICH). ALLE ANDEREN RECHTSANSPRÜCHE WERDEN HIERMIT AUSGESCHLOSSEN, UND DER KUNDE ENTBINDET HONEYWELL HIERMIT VON JEDLICHER VERPFLICHTUNG, MIT AUSNAHME VON REPARATUR BZW. AUSTAUSCH.

7. **Haftung.** AUSSER IM TODESFALL ODER BEI PERSONENSCHÄDEN UND NUR SOWEIT DAS GELTENDE RECHT EINE SOLCHE HAFTUNG VORSCHREIBT, HAFTET HONEYWELL IN KEINEM FALL FÜR ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, SCHÄDEN AUS VERSCHÄRFTEM SCHADENERSATZ ODER SCHADENERSATZ MIT STRAFWIRKUNG, KONKRETE SCHÄDEN SOWIE SÄMTLICHE SCHÄDEN, DIE AUF EINE UNTERBRECHUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS, BEEINTRÄCHTIGUNG DES IMMATERIELLEN FIRMENWERTS ODER DES FIRMENANSEHENS, ENTGANGENE GEWINNE ODER ERTRÄGE, VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN, KAPITALKOSTEN ODER VERLUST VON EIGENTUM ODER KAPITAL AUS, IN BEZUG AUF ODER IN VERBINDUNG MIT GEMÄSS DIESEM VERTRAG ERBRACHTEN SERVICES ZURÜCKZUFÜHREN SIND, SELBST WENN HONEYWELL AUF DIE WAHRSCHEINLICHKEIT DES EINTRETENS DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER HONEYWELL DIESE ANDERWEITIG BEWUSST WAREN, UND DIE HAFTUNG VON HONEYWELL IN BEZUG AUF ALLE FORDERUNGEN AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DEM VERTRAG ÜBERSCHREITET IN KEINEM FALL DIE HÖHE DER VOM KUNDEN FÜR DEN KONKRETEN SERVICE ENTRICHTETEN SERVICEGEBÜHREN, AUF DIE SICH DIE BETREFFENDE FORDERUNG BEZIEHT. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, GELTEN DIESE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE AUCH DANN, WENN EINE HAFTUNG AUS EINER VERTRAGSVERLETZUNG, DER PFLICHT ZUR SCHADLOSHALTUNG, EINER GARANTIE, STRAFBAREN HANDLUNGEN (U. A. FAHRLÄSSIGKEIT), VON RECHTS WEGEN ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN ENTSTEHT. DIESER VERTRAG STELLT KEINE VERSICHERUNGSPOLICE DAR UND GILT NICHT ALS GARANTIE DES UNTERBRECHUNGSFREIEN SERVICE. DIE EINSCHRÄNKUNGEN IM ABSCHNITT „BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR SERVICES“ SIND EIN GRUNDLEGENDER BESTANDTEIL DES ANGEBOTS VON HONEYWELL IN DIESEM VERTRAG, UND HONEYWELL STIMMT DIESEM VERTRAG NICHT ZU, SOFERN DIESE EINSCHRÄNKUNGEN NICHT ENTHALTEN SIND.

8. **Laufzeit und Kündigung der Serviceabdeckung.** Die Laufzeit der Serviceabdeckung beträgt zwölf Monate ab dem Datum des Inkrafttretens, sofern auf dem Deckblatt kein anderer Zeitraum angegeben oder von den Vertragspartnern in einem rechtswirksamen Vertrag über Services keine andere Laufzeit vereinbart wurde. Die Serviceabdeckung kann von Honeywell mit einer schriftlichen Mitteilung ordentlich gekündigt werden; es gilt eine Kündigungsfrist von dreißig Tagen. Soweit gesetzlich zulässig, kann jeder der

beiden Vertragspartner die Serviceabdeckung jederzeit bei oder nach Eintreten eines der folgenden Ereignisse mit einer schriftlichen Mitteilung kündigen: (i) der andere Vertragspartner stellt gemäß einem Abschnitt oder Kapitel des Federal Bankruptcy Act in der geltenden Fassung oder gemäß einem vergleichbaren Gesetz oder einer Verordnung der USA, eines US-Bundesstaats oder eines anderen Landes einen Konkurs- oder Insolvenzantrag mit Auswirkung auf den betreffenden Vertragspartner oder (ii) der andere Vertragspartner stellt einen Antrag bzw. erwirkt einen Beschluss in Bezug auf Umstrukturierung, Reorganisation oder Ausrichtung seines Unternehmens gemäß geltendem Konkurs- und Insolvenzrecht oder (iii) ein Treuhänder über das gesamte Vermögen bzw. im Wesentlichen gesamte Vermögen des anderen Vertragspartners wird ernannt oder (iv) es erfolgt eine Abtretung bzw. versuchte Abtretung des anderen Vertragspartners zu Gunsten seiner Gläubiger oder (v) ein Verfahren zur Liquidierung oder Auflösung des Unternehmens des anderen Vertragspartners bzw. zur Kündigung seiner Unternehmenscharta wird eingeleitet. Im Fall einer ordentlichen Kündigung dieses Vertrags durch Honeywell hat Honeywell bei Erfüllung der Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag dem Kunden die nicht verbrauchten Servicegebühren anteilig und abzüglich fünfzehn Prozent (15 %) sowie abzüglich Honeywell geschuldeter Beträge zu erstatten. Unbeschadet dieser Bestimmung besteht für ein von diesem Vertrag abgedecktes Produkt, bei dem mehr als die Hälfte der auf dem Deckblatt ausgewiesenen vorab bezahlten Laufzeit abgelaufen ist, im Fall einer Kündigung dieses Vertrags kein Anspruch auf eine Erstattung oder einen Nachlass.

9. **Beziehung zwischen den Parteien.** Keine der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen ist so auszulegen, dass einer der Vertragspartner als Gesellschafter, Mitunternehmer, Mitarbeiter, Beauftragter oder sonstiger Vertreter des jeweils anderen Vertragspartners auftreten darf.

10. **Höhere Gewalt.** Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen stellt die verzögerte Erfüllung oder die Nichterfüllung von Vertragspflichten durch einen Vertragspartner keine Vertragsverletzung dar, wenn eine derartige verzögerte Erfüllung oder Nichterfüllung auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist. Höhere Gewalt ist ein Ereignis, das außerhalb der Einflussnahmemöglichkeit des nicht erfüllenden Vertragspartners liegt; hierzu zählen u. a. folgende Ereignisse: (a) die verzögerte oder verweigerte Gewährung einer Ausfuhrgenehmigung bzw. der Entzug oder Widerruf einer Ausfuhrgenehmigung, (b) sonstige Handlungen einer Regierung, die die Erfüllung der Pflichten eines Vertragspartners behindern, (c) Feuer, Erdbeben, Überschwemmungen, Tropenstürme, Orkane, Tornados, widrige Witterungsbedingungen oder sonstige Naturereignisse, (d) Quarantänemaßnahmen oder regionale Gesundheitskrisen, (e) Arbeitskämpfe und Aussperrungen, (f) Aufstände, innere Unruhen, Aufruhr, ziviler Ungehorsam, Unruhen unter Landeigentümern, bewaffnete Konflikte, Terrorismus oder erklärter oder nicht erklärter Krieg (oder die akute Bedrohung durch ein solches Ereignis, sofern nach sinnvollem Ermessen Gefahr für Leben und Eigentum zu erwarten ist), (g) Knappheit an oder die Unmöglichkeit der Beschaffung von Materialien oder Komponenten, (h) Zwangsenteignung oder Beschlagnahme von Einrichtungen. Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen wird bei durch ein Ereignis höherer Gewalt verursachten Verzögerungen der Erfüllungstermin um den Zeitraum verschoben, den der in Verzug stehende Vertragspartner tatsächlich an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert wird, bzw. um einen Zeitraum, den die Vertragspartner in schriftlicher Form vereinbaren; es gilt jedoch, dass die Pflicht des in Verzug stehenden Vertragspartners zur Erfüllung nach mehr als fünfundvierzig (45) Tagen andauernden Ereignissen höherer Gewalt das Recht beider Vertragspartner zur Kündigung begründet.

11. **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht ganz oder teilweise für nicht durchsetzbar oder ungültig erklärt werden, werden die Durchsetzbarkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bzw. von Teilen dieser Bestimmungen oder deren Auslegung davon nicht berührt.

12. **Überschriften.** Die Überschriften in diesem Vertrag dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und der Bezugnahme und stellen in keiner Hinsicht eine Einschränkung der oder Auslegungshilfe zu den Bestimmungen dieses Vertrags dar.

13. **Gesamter Vertrag.** Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern in Bezug auf die von Honeywell für den Kunden zu erbringenden Services dar, und er ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, die ggf. in Bezug auf die von Honeywell zu erbringenden Services vorhanden waren.

14. **Abtretung.** Der Kunde darf diesen Vertrag und seine Pflichten gemäß diesem Vertrag nicht abtreten; für eine solche Abtretung bedarf es in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch Honeywell. Jede beabsichtigte Abtretung in Verstoß gegen diesen Abschnitt ist als nichtig zu erachten.

15. **Mitteilungen.** Alle Mitteilungen in Bezug auf diesen Vertrag müssen in schriftlicher Form erfolgen und persönlich oder per Post (Einschreiben mit Rückschein) an den anderen Vertragspartner an dessen Adresse übermittelt werden, die auf dem Deckblatt oder der

Servicebestätigung ausgewiesen ist, oder an eine andere Adresse, über die ein Vertragspartner den jeweils anderen mit einer solchen Mitteilung in Kenntnis gesetzt hat; bei Mitteilungen und Nachrichten nicht rechtsverbindlicher Art ist eine Zustellung per Fax mit Empfangsbestätigung hinreichend.

16. **Rechtswahl; Gerichtsstand**. Dieser Vertrag gilt als ausgefertigt in England, und er ist entsprechend den Gesetzen von England und Wales auszulegen und durchzusetzen. Personen, die nicht Vertragspartner dieses Vertrags sind, sind nicht berechtigt, eine der darin enthaltenen Bedingungen gemäß dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 einzuklagen. Die Gültigkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird für diesen Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen.

17. **Rechtsstreitigkeiten**. Alle Rechtsstreitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, sind endgültig gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere Schiedsrichter zu entscheiden, die gemäß der bei Einleitung des Schiedsverfahrens geltenden Schiedsgerichtsordnung ernannt werden. Ort des Schiedsverfahrens ist Brüssel, Belgien. Das Schiedsverfahren ist in englischer Sprache zu führen. Jeder Vertragspartner kann beim Schiedsrichter einen Unterlassungsanspruch geltend machen, bis der Schiedsspruch ergangen ist oder die Rechtsstreitigkeit anderweitig beigelegt wurde. Jeder Vertragspartner kann zudem, unbeschadet seiner anderen Rechtsmittel aus diesem Vertrag, bei einem zuständigen Gericht eine einstweilige Verfügung zum Schutz seiner Rechte und seines Eigentums erwirken, solange der Schiedsspruch des Schiedsrichters der Rechtsstreitigkeit aussteht. Jede Rechtsstreitigkeit über Rechte am geistigen Eigentum wird von einem zuständigen Gericht entschieden, und diese Klausel 16 ist für die Vertragspartner bei einer solchen Rechtsstreitigkeit oder gleichartigen Rechtsstreitigkeiten in ihrer Gesamtheit nicht bindend, dies gilt auch für die Teile einer solchen Rechtsstreitigkeit, bei denen keine Rechte am geistigen Eigentum verhandelt werden. Unbeschadet der Bestimmungen dieser Klausel 17 gilt Folgendes: Sollte eine Rechtsstreitigkeit in Bezug auf die Bezahlung der Services entstehen, kann Honeywell nach eigenem Ermessen die Rechtsstreitigkeit an ein zuständiges Gericht oder eine zuständige Behörde am allgemeinen Gerichtsstand verweisen. Rechtliche Schritte in Verbindung mit diesem Vertrag dürfen nach Ablauf von mehr als zwei (2) Jahren nach Feststellung ihrer Ursache gegen den Kunden nicht mehr eingeleitet werden.

18. **Fortbestehen von Bestimmungen**. Die Bestimmungen dieses Vertrags, die ihrem Wesen nach fortbestehen – hierzu zählen u. a. die im Vertrag enthaltenen Bestimmungen zu Garantie, Haftungsbeschränkung sowie Vertraulichkeitspflichten – haben nach Ablauf, Aufhebung oder Kündigung dieses Vertrags weiterhin Gültigkeit.

19. **Sprache**. Dieser Vertrag wird in englischer Sprache verfasst und ausgefertigt, und alle Änderungen, Mitteilungen, Nachrichten und jegliche sonstige Dokumentation, die von einem Vertragspartner oder in dessen Namen an den anderen Vertragspartner übermittelt werden, sind ausschließlich in englischer Sprache zu verfassen. Die englische Sprache ist in jeder Hinsicht ausschlaggebend. Jede Übersetzung dieses Vertrags sowie zugehöriger Änderungen, Mitteilungen, Nachrichten und sonstiger Dokumentation in eine andere Sprache dient ausschließlich zu Referenzzwecken und hat keinerlei rechtliche oder sonstige Wirkung.

20. **Änderung**. Diese Bedingungen und alle geltenden Servicebeschreibungen können nur durch einen separaten schriftlichen Vertrag geändert oder ergänzt werden, in dem auf diesen Vertrag und/oder die geltende Servicebeschreibung verwiesen wird und der handschriftlich von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern beider Vertragspartner unterschrieben wird. Sofern sie nicht von beiden Vertragspartnern schriftlich angenommen und handschriftlich unterzeichnet wurden, sind Änderungen oder ein Verzicht auf eine der Bestimmungen sowie alle künftigen Zusicherungen, Zusagen oder Ergänzungen für keinen Vertragspartner bindend. Alle Bestimmungen und Teile dieses Vertrags, die durch geltende Gesetze und Vorschriften für nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, sind als gestrichen zu erachten, und alle übrigen Bestimmungen bleiben rechtswirksam und bindend für Honeywell und den Kunden, welche vereinbaren, dass dieser Vertrag in einer Weise umgeschrieben wird, dass eine solche gestrichene Bestimmung oder ein Teil einer solchen Bestimmung durch eine durchsetzbare und gültige Bestimmung ersetzt wird, die die Absichten der gestrichenen Bestimmung weitestgehend wiedergibt oder den Vertragspartnern die Rechte und Pflichten auferlegt, die ursprünglich im hierin enthaltenen Angebot beschrieben waren.

21. **Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.** Alle hierin geregelten Produkte und Technologien unterliegen Ausfuhrkontrollen der USA sowie anderen Ausfuhrkontrollen. Der Kunde hat alle geltenden internationalen und nationalen Gesetze, Regeln, Vorschriften, Durchführungsverordnungen, Regelungen, Verordnungen, Bekanntmachungen, Auflagen und Anforderungen der zuständigen Regierungen oder internationaler Behörden sowie Behörden auf Bundes-, bundesstaatlicher oder kommunaler Ebene einzuhalten, die derzeit oder künftig in Verbindung mit diesem Vertrag oder Produkten gelten, für die gemäß dem Vertrag Services erbracht werden; hierzu zählen u. a. die Richtlinien der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung und umgesetzt durch nationale Gesetze in der WEEE-Richtlinie (2012/19/EU), der Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren (2006/66/EG) und der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU).

22. **Marken.** Dieser Vertrag begründet für keinen der Vertragspartner ein Recht auf die Nutzung einer Marke des anderen Vertragspartners in Reklame, Werbe- und Verkaufsförderungsmaterialien oder jeglichen anderen Veröffentlichungen zu sonstigen Zwecken. Die Gültigkeit der Bestimmungen dieses Abschnitts erlischt nicht mit der Erbringung der Services.